Lancierung der Verfassungsinitiative

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

preisgeben, sobald sie erfüllt sind. Es wurde sogar der Wunsch geäussert, die Frauenorganisationen sollten das Schwergewicht von der sozialen Tätigkeit auf die politische Einflussnahme verlegen. Die grösseren Zusammenschlüsse sind in beschränktem Ausmass bereits politisch tätig, indem sie in kantonale und eidgenössische Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden. Der vorpolitische Raum, in welchem sich die Frauenorganisationen befinden, könnte erweitert werden, indem die Verbände vermehrt Frauenanliegen aufgreifen, formulieren und an die Parlamentarierinnen weitergeben würden. Die Vertretung der Frau in der Politik ist noch nicht stark genug, um den wenigen Parlamentarierinnen die ganze Arbeit zu überlassen. Als Bindeglied zwischen der Gesamtheit der Frauen und den allein wirkenden Frauen in der Politik sind den Frauenorganisationen neue und bedeutende Aufgaben gestellt.

Frauenverbände heute überholt? Diese Frage wurde eindeutig verneint. Durch ihr Verschwinden würden klaffende Lücken entstehen. Wenn die Frauen heute wie in der Vergangenheit die Zeichen der Zeit erkennen, öffnet sich ihnen ein weites, mannigfaltiges Wirkungsfeld.

Margrit Baumann

Lancierung der Verfassungsinitiative

Am 7. März hat sich in Bern ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee gebildet, das auf Grund der am Frauenkongress angenommenen Resolution 1 eine Verfassungsinitiative lancieren wird. Art. 4 der Bundesverfassung soll in der Weise ergänzt werden, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gesellschaft, Familie, Arbeitswelt und Ausbildung gewährleistet wird. Mit der Unterschriftensammlung soll im Laufe des Monats April begonnen werden. Das Initiativkomitee wird von Lydia Benz-Burger (Zürich) präsidiert, als Vizepräsidentinnen wirken Jacqueline Berenstein-Wavre (Genf), Carla Bossi-Caroni (Lugano) und Lili Nabholz-Haidegger (Zürich). Wir werden unsere Mitglieder und Leser über den genauen Text der Verfassungsinitiative und über den Beginn der Unterschriftensammlung informieren.

Frau oder Fräulein?

Der Schweizerische Frauenkongress, der insgesamt sieben Resolutionen gutgeheissen hat, lehnte eine achte ab. Sie hatte folgenden Wortlaut:

«Der Kongress ist sich bewusst, dass der Partnerschaftsgedanke erst wirklich durchgesetzt werden kann, wenn auch die Frauen untereinander partnerschaftlich denken. Insbesondere gilt es, das partnerschaftliche Denken zwischen den verheirateten und den alleinstehenden Frauen zu fördern. Dies gilt vor allem in dem Sinn, dass die besondere Brandmarkung der ledigen Frau mit dem sächlichen Wort «Fräulein» als unnötig und unwünschbar erkannt wird. Der Kongress empfiehlt deshalb, dass jede Frau, ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand als «Frau» angesprochen wird. Entsprechende Massnahmen der öffentlichen Hand könnten in dieser Hinsicht bahnbrechend wirken.»

Die Ablehnung erfolgte nicht aus mangelndem Verständnis der Kongressteilnehmer für das durchaus legitime Anliegen, doch wollte man die bereits beachtliche Zahl von sieben Resolutionen nicht erhöhen. Zudem wird die aufgestellte Forderung